

Antrag an das __. Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin

Antragsteller:in(nen):	Franzi, Ali	
Datum	29.11.2022	
Nr. und Datum der Sitzung	2. Sitzung, 29.11.22	
Tagesordnungspunkt (vom Präsidium auszufüllen)		

I. Antragsgegenstand

Weihnachtsmarkt weg vom Bebelplatz.

II. Beschlussentwurf

Das Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin möge beschließen:

Das StuPa der HU spricht sich gegen den Weihnachtsmarkt auf dem Bebelplatz aus. Wir lehnen den Umzug des sogenannten "Weihnachtszauber Gendarmenmarkt" auf den Bebelplatz ab.

Wir sprechen uns gegen das Erheben von Eintritt für den Weihnachtsmarkt aus- natürlich müssen Künstler*innen für ihre Arbeit angemessen vergütet werden, dennoch darf öffentlicher Raum nicht einfach umzäunt und nur durch Eintritt zugänglich gemacht werden.

Außerdem verurteilen wir den unglücklichen Umgang mit der Erinnerungskultur dieses geschichtsträchtigen Ortes. Das Denkmal zur Bücherverbrennung muss zu jeder Tages- und Nachtzeit offen zugänglich sein.

Verwerflich ist auch die generelle Wahl des Standortes. In Berlin gibt es unfassbar viele geschichtsträchtige Orte, auf dem Mahnmal einer Bücherverbrennung in Weihnachtsstimmung Glühwein oder Punsch zu trinken ist dennoch fraglich. Als Studierende der Humboldt-Universität in direkter Nachbarschaft zum "Weihnachtszauber" fordern wir dessen Verlegung an einen anderen Ort. Außerdem fordern wir den Akademischen Senat der HU auf unserer Verurteilung des Geschehens sowie unserer Forderung an den Senat zu folgen.

2. Umsetzung des Beschlusses

Das StuPa Präsidium veröffentlicht den Beschluss des Studierendenparlaments auf ihrer Webseite. Außerdem wird er dem Akademischen Senat zugeleitet. Der Statusgruppen-sprecher der Studierenden wird angehalten den Beschluss beim nächsten Akademischen Senat als Antrag zu stellen.

Der Referent_innenrat veröffentlicht den Beschluss auf ihrer Webseite.

Zusätzlich wird das StuPa Präsidium verpflichtet den Beschluss der zuständigen Stelle des Senats zuzuleiten und ein Gespräch über die Fortführung des Weihnachtsmarktes zu er-suchen.

III. Finanzielle Auswirkungen, ggf. Angaben zur Verwendung beantragter Mittel

Keine

IV. Begründung

Der Initiativcharakter ist vorhanden, da vor dem Aufbau des Weihnachtsmarktes kein Überblick über die Logistik sowie den Aufbau der Stände bestand. Insofern war es nicht möglich vor dem 20.11 einen Antrag mit der vorliegenden Analyse zu verfassen.

Eine inhaltliche Begründung erfolgt mündlich.